

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 18 (1977)
Heft: 23

Artikel: Was sie leiden, was sie wollen, was sie tun : ein SOI-Gespräch mit dem eben emigrierten Naturwissenschaftler und Menschenrechtler
Autor: Ljubarskij, Kronid
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kronid Ljubarskij über die sowjetischen Dissidenten

Was sie leiden Was sie wollen Was sie tun

Ein SOI-Gespräch mit dem eben emigrierten Naturwissenschaftler
und Menschenrechtler

Im ZeitBild Nr. 11/1974 vom 29. Mai jenes Jahres veröffentlichten wir ein überaus bemerkenswertes Dokument. Es handelte sich um ein Schlusswort vor Gericht, gehalten vom sowjetischen Astronomen Kronid Ljubarskij am 30. Oktober 1972 in Noginsk bei Moskau. Er war wegen Besitz und Verbreitung von Samisdat-Material angeklagt und wurde deswegen zu fünf Jahren Lager strengen Regimes verurteilt. Am 1. November 1977 war Ljubarskij mit Frau und Tochter im SOI, um Fragen zu beantworten. Man hatte ihn im Januar dieses Jahres vorzeitig aus der Haft entlassen (weil sein Fall von Bern aus zu westlichen Reaktionen geführt hatte?) und ihn Mitte Oktober aus der Sowjetunion ausreisen lassen, d. h. faktisch ausgewiesen, nachdem er sich als aktiver Bürgerrechtler betätigt hatte. Was hat Ljubarskij uns zu sagen? Wir bringen Auszüge aus dem Gespräch.

Was hat einer, der in der UdSSR aus politischen Gründen unter Anklage steht, für Verteidigungsmöglichkeiten? Kann er sich überhaupt selber seinen Anwalt aussuchen?

Das ja. Der Angeklagte kann durchaus einen Verteidiger wählen. Normalerweise tut er es eher indirekt, indem er seine Familie damit beauftragt; er selber sitzt ja im Gefängnis. Doch das praktische Problem liegt nicht hier. Sondern darin, dass es kaum Strafverteidiger gibt, unter denen man auswählen könnte.

Vom blossen Gesetz her wäre die Auswahl an sich beliebig; man braucht nicht einmal ein Anwaltspatent, um einen Mandanten vor Gericht zu vertreten. Nun gibt es aber eine unveröffentlichte Instruktion, wonach nur politisch zuverlässige Advokaten vor Gericht plädieren dürfen. Ganz konkret führt man Listen der zulässigen Personen. Die Unterteilungen sind nicht nur regional, sondern auch thematisch.

Für uns «Politische» ist die Liste massgeblich, auf der die Personen verzeichnet sind, die Angeklagte laut Paragraphen 70 und 190, Absatz 1, des RSFSR-StGB¹ verteidigen dürfen. Sie umfasst vor allem KGB-treue Juristen. Wer immer Sympathien für die politischen Ansichten des Angeklagten durchblicken lässt, wird aus der Liste gestrichen. Das war in Moskau in letzter Zeit der Fall bei zwei Anwältinnen, Frau Kallistratowa und Frau Kaminskaja², die sich in der Verteidigung von eingeklagten Bürgerrechtlern zu sehr engagiert hatten. Mein eigener Verteidiger

Lew Judowitsch hat tatsächlich zu mir gehalten, aber das darf ich nur deshalb sagen, weil er inzwischen nach Israel emigriert ist.

Verpflichtet nicht auch die Strafprozessordnung die Rechtsanwälte dazu, im Sinne der Strafverfolgung tätig zu sein, indem er dem Gericht zur Findung der «objektiven Wahrheit» behilflich sein muss?»

Die Strafprozessordnung ist in der Formulierung noch zurückhaltend. Hingegen enthält das Advokatenstatut, also der berufliche Verhaltenskodex, eine entsprechende, eine deutlichere Verpflichtung.

Sie sind doch Naturwissenschaftler, Herr Ljubarskij. Woher haben Sie Ihre erstaunlichen juristischen Kenntnisse?

So erstaunlich sind sie auch wieder nicht; ich sah mich ja veranlasst, das Gesetz möglichst kennenzulernen. Aber noch besser als ich hat sich eigentlich meine Familie mit den Rechtsnormen vertraut gemacht. Da war doch — weisst du noch, Galina? — die Geschichte mit unserer Tochter Veronika und der Hausdurchsuchung...

(Frau Ljubarskaja):

Ja, das war 1974. Veronika war damals... (Veronika: 14), ja, knapp 14 warst du. Kronid befand sich im Gefängnis, und einmal, als meine Tochter allein in der Wohnung war, kamen Polizeibeamte, um eine Durchsuchung vorzuneh-

men. Es gibt eine Vorschrift, wonach man eine reguläre Hausdurchsuchung nur im Beisein des rechtmässigen Wohnungnehmers durchführen darf. Das wusste Veronika. Sie sagte es den Polizisten und verweigerte ihnen ganz einfach den Einlass. Und die haben sich wahrhaftig die Rechtsbelehrung von unserm jungen Ding gefallen lassen.

(Ljubarskij):

Eben. Die Dissidenten brauchen die Rechtskenntnisse, die der Polizei abgehen.

Gewiss. Doch das bestätigt ja gerade, dass das juristische Wissen in der Sowjetunion alles andere als selbstverständlich ist. Man hat es doch wohl nicht sehr gern, wenn der Bürger über seine Rechte allzugen Bescheid weiss...?

Das ganz gewiss nicht. Wer über seine Rechte zu gut Bescheid weiss, muss schon fast ein Dissident sein. Im Ernst: die Rechtsinformation ist sehr eng, normalerweise nur einem beschränkten Kreis zugänglich. Das ist keineswegs nur wegen der Dissidenten so. Ich will Ihnen ein flagranter Beispiel nennen: Alle Einkommenssteuern, die bei uns erhoben werden, sind eigentlich illegal. Unser gültiges Steuergesetz ist nämlich bei Lichte besehen rechtsungültig. Es wurde 1943 erlassen, als Ukas, d. h. als Verordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets (kollektives Staatsoberhaupt). Nun bedarf verfassungsmässig jeder Ukas der Bestätigung durch den Obersten Sowjet (Parlament), um rechtsgültig zu sein. Und man hat es versäumt, diese rechtlich notwendige Bestätigung einzuholen, 34 Jahre lang. Man hat das Gesetz seither revidiert und erweitert, weitere Änderungen vom Parlament billigen lassen, und zwar immer auf der gleichen, ungesetzlichen Grundlage. Stellen Sie sich einmal vor, was passieren würde, wenn das der Sowjetbürger wüsste: er könnte die Bezahlung der Steuern als rechtswidrig verweigern und den Staat auf Rückzahlung der schon bezahlten Beiträge seit 1943 einklagen; nicht auszudenken.

Die Dissidenten ihrerseits haben in den letzten Jahren immer besser begriffen, wie wichtig die Gesetzeskenntnis für sie ist. Wie weit sie einem, dem man den Prozess macht, unmittelbar helfen, ist eine andere Frage: sie helfen auf jeden

Fall unsern Zielen; eine Bürgerrechtsbewegung insbesondere kommt ohne sie nicht aus.

Mehr Leute als früher beginnen sich zu fragen, was man mit ihnen alles machen darf, zu fragen, was sie sich alles gefallen lassen müssen und was vielleicht nicht.

Und da ist es wirklich interessant zu sehen, zu wem sie mit ihren Fragen kommen. Die «Helsinki-Gruppe» in Moskau⁴, selber verfolgt (und weniger als eine Organisation), hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine Unmenge von Bitten um Rechtsauskünfte erhalten. Sie ist — lediglich durch das Echo aus allen möglichen Bevölkerungskreisen — fast zu einer Instanz für Rechtsschutz erhoben worden, den sie in eigener Sache entbehren muss. Ganz ähnlich verhält es sich mit Prof. Sacharow. Viele Briefschreiber betrachten ihn als zuständige Stelle für echte Rechtsauskunft — im Unterschied zur offiziellen. Da sehen Sie es: aus dem Anwalt für Menschenrechte wird fast notgedrungen auch im technischen Sinn ein Rechtsanwalt; ob er daneben Jurist ist oder Naturwissenschaftler, spielt gar keine so grosse Rolle.

Aber liegt nicht die Handhabung oder auch die schiere Missachtung des Rechts nach wie vor ausschliesslich bei den polizeistaatlichen Instanzen? Man hat schon seit längerer Zeit die Politpsychiatrie, effektiv eine noch schlimmere Bestrafungsform, aber ausserhalb des Strafrechts und des auch nur formalrechtlichen Strafvollzugs. Und schon scheint eine neue Tendenz hinzukommen: die Umfunktionierung von Oppositionellen in gemeine Kriminelle. Man hat zum Beispiel der Bürgerrechtlerin Malva Landa von der Moskauer Helsinki-Gruppe die Wohnung angezündet und nachher ausgerechnet Malva Landa selber als Brandstifterin vor Gericht gestellt und verurteilt.⁵ Wird das die neue Masche? Und zeigt das nicht, dass die Machthaber doch einfach machen, was sie wollen?

Wenn man sie machen lässt! Es gibt doch — nicht zuletzt für Sie im Westen — eine Antwort auf dieses Vorgehen: Nicht darauf eingehen! Wenn man jemanden, der von seinem Men-

schenrecht auf Informationsverbreitung Gebrauch macht, zum Beispiel als angeblichen Rowdy einsperrt, gilt es, den Protest gegen so einen Vorwand vernehmbar zu machen.

Und eine Gegenfrage: Zeigt die «Kriminalisierung» der Politischen wirklich nur die Allmacht der Behörden auf und nicht — auf einer andern Ebene — auch ihre Ohnmacht? Warum benötigen sie denn solche Ausflüchte überhaupt? Weil sie merken, dass sie nicht mehr so gut durch-

kommen, wenn sie ihre Kritiker als Volksfeinde bestrafen.

Wie war das gerade im Fall von Malva Landa? Dass sie die Brandstifterin sei, haben die Leute — ich rede von der Minderheit, die den Prozess überhaupt zur Kenntnis nahm — ohnehin nicht geglaubt. Aber dafür haben sie etwas gesehen: dass die Instanzen ihre wirklichen Bestrafungsgründe selber nicht als öffentlich begründbar einstufen.

Kronid Ljubarskij

Der Astrophysiker Kronid Ljubarskij, Jahrgang 1934, war bis zu seiner Verhaftung im Januar 1972 ein erfolgreicher und vielseitiger Wissenschaftler. Er dozierte Physik und Astronomie, veröffentlichte drei Bücher über Raumforschung und war massgeblich an der Herausgabe der sowjetischen Marskartographie und verschiedener wissenschaftlicher Filme beteiligt. Ueberdies machten ihn Fernsehvortrage einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, und seine Zugehörigkeit zu verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen gab ihm gesellschaftlichen Rang. Er hätte alle Voraussetzungen zu einem erfolgreichen Mitglied der «neuen Klasse» gehabt.

Aber Ljubarskij wandte sein Interesse auch gesellschaftlichen Fragen zu. Dabei kam er mit dem Samisdat in Kontakt und mit der Polizei in Konflikt. Es folgten seine Festnahme und Verurteilung.

Sowjetische Dissidenten haben die mordwinischen Konzentrationslager schon ironisch «Mordwinische Akademie für Gesellschaftswissenschaften» genannt. Ljubarskij hatte sich allerdings schon vor seiner Einlieferung nach Mordwinien in den Gesellschaftswissenschaften umgesehen, was er mit seinem Schlusswort vor Gericht belegte. Doch im KZ erwies er sich, den man als kritischen Analytiker gesehen hatte, als aktiver Kämpfer für Menschenrechte. Er setzte sich mit Eingaben, die er auch ausländischen Instanzen zukommen liess, für die Rechte seiner Mitgefangenen ein. Die Lagerverwaltung reagierte mit Repressalien. Man sperrte ihn in den Strafbunker (bei 2 1/2 m² Zellengrösse noch etwas schlimmer als die «Isolationsfolter» anderswo), man kürzte ihm die Essensration auf Hungernorm, ohne ihm die Arbeitsnorm nachzulassen. Und schliesslich verbrachte man ihn in das berüchtigte Gefängnis von Wladimir, wo die «Verstockten» hinkommen. Ljubarskij kämpfte weiter.

Am 22. Oktober 1975 verlieh die schweizerische «Stiftung für Freiheit und Menschenrechte» Ljubarskij ihren Preis. (Der Stiftungsrat fasste seinen Ent-

schluss vorwiegend aufgrund der ZB-Unterlagen.) Ljubarskij konnte an der Feier nicht teilnehmen, erhielt aber die Botschaft und vermochte am 12. Dezember 1975 der Stiftung ein Schreiben aus dem Gefängnis von Wladimir zukommen zu lassen. Die Nachricht von der Preisverteilung verbreitete sich im ganzen Gefängnis, worauf man Ljubarskij und seinen Mitgefangenen die Korrespondenz aus und nach dem Zuchthaus abband.

Im Januar 1977 wurde Ljubarskij vorzeitig aus der Haft entlassen, mit zugewiesenem Wohnort bei Moskau, getrennt von seiner Familie. Trotz Schikanen und Einschüchterungen nahm Ljubarskij seinen Platz in der Menschen- und Bürgerrechtsbewegung Moskaus ein. Er übernahm die Verwaltung des sogenannten «Solschenizyn-Fonds» für politische Gefangene. Eine exponierte Aufgabe, wie man am Fall der vorherigen Mitverwalter sieht: Die Geologin Malva Landa wurde für zwei Jahre nach Sibirien geschickt, Alexander Ginsburg befindet sich im Gefängnis, und die Philologin Tatjana Chodorowitsch ist in den letzten Tagen im Westen eingetroffen.

Für die Familie Ljubarskij wurden im Laufe des Jahres Existenzgefährdung und polizeilicher Druck so gross, dass ihr nichts mehr übrig blieb, als dem «Anraten» des KGB Folge zu leisten und um Ausreisewilligung nachzusuchen.

Am 29. Oktober 1977 verlieh die «Stiftung für Freiheit und Menschenrechte» ihren Preis der lettischen Schriftstellerin Zenta Maurina. (Erste Preisträgerin war 1973 die Philosophin Jeanne Herrsch gewesen.) Der Feier im Berner Rathaus wohnte Ljubarskij bei, der seinen Preis vom letztenmal nunmehr persönlich in Empfang nehmen konnte. Er sprach einige Worte zum 30. Oktober, den die Häftlinge in der Sowjetunion als «Tag der politischen Gefangenen» mit einem Hungerstreik begehen. Er bat, an sie zu denken. In der Hoffnung, dass der «Tag der politischen Gefangenen» nicht auch unser Tag werde.



Kronid Ljubarskij.

4 3/4 ANLAGE-HEFTE

4 1/2

KASSA-OBLIGATIONEN

COUPON für Geschäftsbericht in neutralem Couvert

Name _____

Strasse _____

Ort _____

CITY BANK

8021 Zürich
Talstrasse 58
Tel. 01 211 76 11

Aus dem Gefängnis

Den ihm verliehenen Preis für Freiheit und Menschenrechte verdankte Ljubarskij am 12. Dezember 1975 im Gefängnis von Wladimir mit einem Brief, in dem es hiess:

Ich lege mir (...) Rechenschaft ab darüber, dass der Preis einer Gesellschaft für Menschenrechte nicht eine Parade-Medaille darstellt, die man sich an Festtagen anheftet; er ist vor allem Unterpand für den weiteren Kampf. Das Bewusstsein, als Mensch aufgrund der Geburt über Rechte zu verfügen, bringt auch die Verpflichtung, diese Rechte zu verteidigen.

Doch gegenwärtig ist in meinem (...) Land die Erfüllung dieser Pflichten fast immer eine Mutprobe. Der Schatten der Gitterstäbe fällt auf jeden, der diesen Pfad beschreitet. Vielen ist es auch beschieden, mit jenen Stäben nähere Bekanntschaft zu schliessen.

Und doch blicke ich mit festem Optimismus in die Zukunft. Zwei Umstände sind mir Pfand dafür.

Erstens wird man sich in allen Ländern (darunter auch in unseren beiden Ländern) immer mehr bewusst, dass die Freiheit unteilbar ist. Die Menschenrechte lassen sich nur durch die gemeinsamen Anstrengungen der freien Menschen gewährleisten, wo immer auf der Erdkugel sie wohnen.

Zweitens nimmt in meinem Lande mit jedem Tag das Verständnis dafür zu, dass man unmöglich äussere Freiheit erringen kann ohne innere Freiheit eines jeden. Die jahrelange Verschwörung des Schweigens und der Angst ist jetzt zusammengebrochen, und zwar für immer. Der Triumph der Menschenrechte lässt sich wohl mittels repressiver Massnahmen noch für einige Zeit hinauszögern, doch ihn abzuwenden vermag schon niemand mehr. Der innerlich freie Mensch bleibt auch hinter Gefängnismauern frei. Und die Mauern werden einstürzen.

Was geschieht eigentlich mit einem Dissidenten, den man als gewöhnlichen Kriminellen, als Dieb zum Beispiel, verurteilt hat? Lässt man ihn im Strafvollzug als solchen gelten, oder behandelt man ihn trotzdem so hart wie die Politischen?

Mir scheint, Sie setzen voraus, dass man die politischen Häftlinge schlechter behandelt als die andern. Und das trifft interessanterweise eben nicht mehr zu. Vielmehr ist — Ausnahmen bestätigen wirklich nur die Regel — das Gegenteil der Fall. Natürlich passt man auf die Politischen besonders gut auf, aber in jeder Hinsicht. Das heisst zum Beispiel: auf ihr Leben. Wenn einer von ihnen «gestorben wird», bedeutet das eine Protestwelle.

Die Behörden reagieren heute allergisch auf den vorzeitigen Tod von politischen Gefangenen. Und mehr: Man hat ziemlich aufgehört, diese zu verprügeln, sie körperlich zu misshandeln. Und weiter: Es gibt in der Sowjetunion Gefangenrechte. Für die Kriminellen sind sie nach wie vor ein wertloses Stück Papier, für die Politischen aber nicht mehr. Denn diese sind es, die zusammen mit ihren Freunden draussen ihre Rechte kennen und beanspruchen.

Gewiss: auf eine Beschwerde oder Eingabe mag die Gefängnis- oder Lagerverwaltung zunächst mit Repressalien reagieren. Aber dann geht sie doch darauf aus, den Aerger zu vermeiden, für den sie von gereizten Vorgesetzten obendrein noch gerüffelt wird.

Im Strafvollzug hält man die Kriminellen von den Politischen zumeist getrennt. Es gibt separate Straflager in Mordwinien; es gibt separate Zellen in den Gefängnissen. Die Politischen aber, die man in Kriminellenlagern unterbringt, stehen dort unter spezieller KGB-Aufsicht und damit durchaus auch unter speziellem KGB-Schutz. Man achtet halbwegs auf ihre Unversehrtheit, man schützt sie vor Uebergriffen primitiver Mitgefangener oder Aufseher.

Die rechtlosen Gefangenen, das sind die Kriminellen. Niemand schützt sie vor der Brutalität ihrer Wächter, vor ihren eigenen Abrechnungen untereinander. Von «oben» betrachtet sind sie ein Wirtschaftsfaktor: billigste Arbeitskräfte, bei denen man sich erst noch die teuren Sicherheitseinrichtungen sparen kann; richtiggehende Verbrauchsware.

Im Wladimir-Gefängnis hatte ich Kriminelle in der Nachbarzelle; so bin ich mit ihrem Problem bekannt geworden. Viele Dissidenten kennen es weniger. Aber ich meine, dass Menschenrechte unteilbar sind und dass die kriminellen Häftlinge bei uns sie besonders dringend nötig haben.

Die direkte oder indirekte Wirksamkeit von Protesten zu konkreten Fällen hat immer zur Voraussetzung, dass man sie erst einmal kennt. Und dazu muss man das amtliche Informationsmonopol durchbrechen. Wie geschieht das? Zum Beispiel ist man wenigstens hier im Westen auf Ihren eigenen Fall dadurch aufmerksam geworden, dass Ihr Schlusswort vor Gericht via Samisdat zu uns kam. Wie aber kam es überhaupt aus dem Gerichtssaal?

Eine Antwort mit personellen Details erwarten Sie ja wohl nicht. Aber doch so viel: Es gab zwei Wege. Einmal wurde am Prozess selbst eine heimliche Tonbandaufnahme der ersten Hälfte meiner Rede gemacht. Und dann habe ich selber später im Lager aus dem Gedächtnis die zweite Hälfte schriftlich fixiert. Sie gelangte über das, was wir «Kanäle» nennen, nach draussen und über Umwegen zu meiner Frau, die den Text ins Reine schrieb.

Herr Ljubarskij, Ihre Berufstätigkeit vor Ihrer Verhaftung lässt auf einen ungewöhnlich grossen Kollegen- und Bekanntenkreis schliessen. Neben Ihrer Forschungsarbeit hatten Sie drei Bücher und etliche Zeitungsbeiträge veröffentlicht; Sie haben an Filmen mitgewirkt, Sie waren an Radio und TV zu hören und zu sehen. Wie haben sich alle diese Leute — von Ihren Freunden aus dem Kreis der «Dissidenten» hier abgesehen — bei Ihrer Verhaftung, Verurteilung, Freilassung verhalten? Wie hat die gewohnte Umgebung reagiert?

Obwohl es unstatthaft wäre, alle Reaktionen über einen Leisten zu schlagen, scheint mir eine generelle Feststellung doch wichtig: Es gab alles in allem keine tote Zone um uns herum. Ich glaube, ich könnte die Leute, die sich demonstrativ von mir und meiner Familie abgewandt haben, an den Fingern einer Hand abzählen, und sie gehörten nicht meinem engeren Bekanntenkreis an. Aber sonst reichte das Verhalten von wohlwollender Neutralität bis zur persönlichen Bekundung von Sympathie, die freilich nicht unbedingt an die grosse Glocke gehängt wurde. So liess man uns diskret materielle Hilfe zukommen. Vereinzelt gab es auch ostentative Solidaritätsbezeugungen. Ein flüchtiger Bekannter berief sich bei der polizeilichen Einvernahme trotzig auf eine Freundschaft mit mir, die er bis anhin gar nicht gehabt hatte.

Aber vielleicht noch ein Wort zum Verhalten einer weiteren Umgebung. Hier, glaube ich, hat die gelenkte Öffentlichkeit meines Prozesses eine Rolle gespielt, nur anders, als es sich die Behörden vorgestellt hatten.

Eine Rechtsauskunftsstelle für Sowjetbürger, die wissen wollen, wie es wirklich ist: Prof. Sacharow (hier mit Frau in seiner Moskauer Wohnung). Aus Naturwissenschaftlern werden Rechtsanwälte.



Es ist bei solchen Verhandlungen üblich, als Zuschauer eine Anzahl von Leuten aufzubieten, die eine im Sinne der Anklage günstige Kulisse abgeben sollen; auch kann man so wegen der schon vergebenen Plätze unerwünschte Besucher schmerzlos abweisen. In meinem Fall bestand nun das polizeilich erbetene Publikum vornehmlich aus Angehörigen der lokalen Parteigremien, wobei freilich Tschernogolowka bei Moskau ein Ort mit überdurchschnittlich vielen Wissenschaftlern ist.⁶ Es erwies sich nun, dass diese Leute weniger von der Anklage als von meinem Schlusswort beeindruckt wurden, und später machten sie beim polizeilich erhofften «gesellschaftlichen» Druck einfach nicht mit.

(Frau Ljubarskaja):

An meinem Arbeitsplatz in einem wissenschaftlichen Institut fand ich viel Verständnis bei meinen Kollegen. Man hatte ihnen zwar von der Leitung aus bedeutet, lieber nicht zuviel Kontakt mit mir zu haben, da ich von unzuverlässiger Gesinnung sei, aber sie reagierten eher mit vermehrten Kontakten, wenn auch diskret.

Dennoch wurde die Situation für mich unerträglich, und zwar bemerkenswerterweise vor allem nach der Freilassung meines Mannes. Man hatte mich im Institut zu unqualifizierter Arbeit «degradiert» und «ermunterte» mich nun, mich nach einer andern Stelle umzusehen. Aber wo immer

ich vorsprach, wurde ich abgewiesen. Es war klar, dass man uns zu arbeits scheuen Parasiten umfunktionieren wollte, die Vorstufe zur Verschickung.

Aber weitaus ärger war die direkte Einschüchterung durch das KGB. Kronid hatte einen Zwangsaufenthalt zugewiesen bekommen in einem entgegengesetzten Vorort der Stadt; immer wieder wurde er vorgeladen und bedroht: das nächste Mal werde es nicht mehr so glimpflich ablaufen. Schliesslich kam es ja zum Ultimatum: entweder für zehn Jahre hinein ins sowjetische Lager, oder für immer hinaus aus dem Sowjetlager. Doch schon zuvor war man dafür besorgt, uns das Leben in Moskau richtiggehend unmöglich zu machen.

(Ljubarskij):

Ja, es ist seltsam: die Schikanen nach der Freilassung wirkten ärger auf mich als die physischen Härten der Gefangenschaft. Aber ich möchte nochmals betonen: Tätig waren hier die «Organe», nicht die Kollegen.

Was für eine Kraft stellt in der Sowjetunion die Kirche dar?

Wenn der Patriarch nicht das Parteibuch in der Tasche hat, so verhält er sich doch so als ob. Auf tieferen Stufen variiert das Ausmass an Gefügigkeit. Ein besonders hässliches Beispiel: In

der Kirche des Heiligen Nikolaj hängt ein Anschlag des Inhalts, es würden leider auch innerhalb dieser christlichen Gemeinde staatsfeindliche Verleumdungen herumgeboten. Dieses Verhalten sei unchristlich, und die Gläubigen hätten die Pflicht, den Priester über die verbotene Tätigkeit von Gemeindemitgliedern zu informieren⁷.

Und die Gläubigen?

Wahrscheinlich stimmen die meisten von ihnen dieser Art von Anpassung nicht gerade zu, aber ich glaube, dass bei ihnen die Treue zu den kirchlichen Institutionen tiefe Wurzeln hat; es braucht viel, bis man sich dagegen auflehnt, obwohl es vereinzelt vorkommt. Im Gefängnis von Wladimir begegnete ich einem einfachen Gläubigen namens Valerij Timochin, den man deswegen eingesperrt hielt, weil er Flugblätter gegen den Patriarchen verteilt hatte.

Was denkt die Bevölkerung von der Bürgerrechtsbewegung in den osteuropäischen Ländern?

Wir wollen das ohne Illusionen sehen: Für den einfachen Mann sind diese Länder — mit ihren Regimes und mit ihren Oppositionellen, da macht er keine Unterschiede — ganz einfach Parasiten, die auf seine Kosten leben. Und meist

Vor Gericht über den Samisdat

In seinem Schlusswort vor Gericht hatte Ljubarskij die Erscheinung des Samisdat einer kühlen Betrachtung unterzogen, die für die Ankläger um so peinlicher wirken musste, als sie nicht nur logisch, sondern auch ideologisch stimmte; sie war eine Meisterleistung marxistischer Argumentation. Es sollte sich dann auch zeigen, dass sie positiv gerade auf die Parteimitglieder wirkte, die man als Publikum zur Verhandlung gebeten hatte, um andern Elementen keinen Platz zu lassen. Wir bringen zur Erinnerung ein paar Stellen:

Gleichzeitig (mit der Unterschlagung der tatsächlichen Gesellschaftsprobleme durch die Presse) stösst man immer häufiger auf eine andere Informationsquelle, auf die Erscheinung eben, die unter der Bezeichnung «Samisdat» bekannt ist. Man kann sich ihr gegenüber verschieden verhalten. Man kann verurteilen, man kann loben. Aber wie immer man sich dazu verhält: die Sache gibt es. Geht man dialektisch an die Frage heran, muss man einsehen, dass nichts in der Gesellschaft einfach so entsteht. (...)

Nun denn, der Samisdat fesselte mich, und zwar unter zwei Gesichtspunkten.

Erstens schon deshalb, weil ich gewohnt bin, marxistisch zu denken, und daher verstehe, dass diese Erscheinung studiert und analysiert sein muss. (...)

Und zweitens: Wenn ich in den Spalten der offiziellen Presse auf die einen oder andern Fragen keine Antwort finde, dann ist es nur natürlich, dass ich sie auf den Seiten des Samisdat suche. (...)

Ist der Samisdat eine normale Erscheinung? Selbstverständlich nicht. Er ist ein Krankheits-symptom. Bei einer Gesellschaft mit normaler Entwicklung müssten alle im Samisdat behandelten Fragen in den Zeitungen untersucht werden. Nur in einer Gesellschaft mit anomaler Entwicklung treibt man schmerzhaft Fragen in den Untergrund, verleiht man ihrer Erörterung den Anstrich von Illegalität. (...)

In den zwanziger Jahren errichtete man rings um unser Land den berühmten «Cordon sanitaire», um die Ideen aus unserem Land am Eindringen in den Westen zu hindern. Müssen nun tatsächlich wir selber einen entsprechenden «Cordon sanitaire» errichten? Sind tatsächlich wir es, die jetzt Angst haben?

Bei meinen Vorträgen über antireligiöse Themen habe ich die Erfahrung gemacht, dass ein Referent keinen Erfolg hat, der die Bibel nicht kennt. Mir scheint, dass feste Ueberzeugungen noch fester werden, wenn sie auf eine feindliche Ideologie treffen. (...)

Den Samisdat kann man nur liquidieren, wenn man begriffen hat, dass er nicht eine Laune einiger böswilliger Elemente ist, sondern eine gesell-

schaftliche Erscheinung, die einem herangereiften Bedürfnis entspricht. (...) Dass ein Bedürfnis nach Information besteht, die in der offiziellen Presse keinen Platz findet, wird schon dadurch erwiesen, dass numerierte Bücher vom Typ «Das stalinistische Russland» von Cliff publiziert werden. Wenn darin alles Verleumdung ist, wozu gibt man sie da heraus? Es ist unerlässlich, das Nötige vorzukehren, damit die Leute ihre Information nicht aus einem Werk von Awtorchanow im Samisdat schöpfen müssen, oder aus dem «Stalinistischen Russland», das einen Verteiler hat, sondern sie offen aus der Presse beziehen können.

Lenin sagte, im Sozialismus müsse jede Köchin den Staat leiten können, und das heisst, dass die Massen alles wissen und alles verstehen müssen. «Freiheit der Presse», schrieb Lenin, «heisst: alle Meinungen aller Bürger können frei verlautbart werden.» Weiter hat W. I. Lenin am 1. Kongress der Komintern 1919 gesagt: «Tatsächliche Freiheit und Gleichheit wird eine Ordnung sein, ... in der ... kein Hindernis bestehen wird, dass jeder Werktätige (oder jede beliebig grosse Gruppe von Werktätigen) das (gleiche) Recht auf Benutzung der gesellschaftlichen Druckereien und des gesellschaftlichen Papiers hat und verwirklicht.»

Hier ist sie, die einzige Lösung des Samisdatproblems: die Einführung echter Pressefreiheit. Und es gibt keinen andern Weg. (...)

Wenn es einen wirklich antisowjetischen Gedanken gibt, so ist es der Gedanke, dass in der Auseinandersetzung zweier Ideen, der sozialistischen und der antisozialistischen, die sozialistische unbedingt unterliegen werde. Das ist aber nicht mein Gedanke, sondern, zu seinem logischen Ende weitergeführt, der Gedanke des Staatsanwalts. ■



In Polen (hier Gierek mit Werftarbeitern) wirkt manches anders als in der Sowjetunion. Aber eine Alternative zum Sowjetsystem ist das nicht.

noch besser; man hört vom höheren Lebensstandard in der CSSR oder in der DDR. Die offizielle Propaganda von unserer uneigennütigen Hilfe an die sozialistischen Länder macht die Gefühle nicht freundlicher. Der «Mann auf der Strasse» findet: «Was brauchen wir die Leute noch durchzufüttern; wir haben selber nicht zu viel.» Als die Sowjetunion 1968 die Tschechoslowakei überfiel, hiess es: «Recht geschieht ihnen. Da haben wir sie befreit, und das ist ihr Dank dafür.» Das «breite Volksempfinden» ist hier ganz kräftig chauvinistisch.

Anders verhält es sich mit der sogenannten Intelligenzia. Ich kann natürlich nicht in ihrem Namen sprechen, und auch nicht im Namen aller Dissidenten, die keine Einheitsmeinung haben; dagegen kämpfen sie ja. Aber ich glaube doch, dass es bei uns keinen einzigen Dissidenten gibt, der die Bürgerrechtler in Osteuropa nicht als seine Mitkämpfer betrachten würde.

Das Interesse für diese Bewegungen ist in den Kreisen der sowjetischen Intelligenzia enorm gestiegen. Ein Beispiel: Im Januar 1977 wurde ich aus dem Gefängnis entlassen. Und im gleichen Januar bekam ich nicht weniger als drei in der UdSSR verfasste Erklärungen zur tschechoslowakischen «Charta 77» zu sehen, die soeben «erschienen» war.

Was hält man in der Sowjetunion vom jugoslawischen Modell?

Nicht viel, glaube ich. Wie jugoslawisch ist das Modell? Mir scheint, die jugoslawische Innenpolitik wird immer sowjetischer, wo es um die Rechte von Andersdenkenden geht.

Kann es das Ideal der sowjetischen Dissidenten sein, unsere Zustände in bloss etwas liberalerer Form zu haben?

Natürlich ändert das nichts an der Tatsache, dass zum Beispiel die jugoslawische Landwirtschaft anders ist als unsere, aber das macht sie noch nicht zu einer Quelle bürgerrechtlicher Inspiration. Auch die jugoslawische Aussenpolitik hat sicher etwas Originalität behalten.

Halten Sie eine sowjetische Invasion Jugoslawiens für möglich?

Wir Dissidenten sind bei den relevanten Sitzungen nicht dabei. Immerhin: Niemand bei uns scheint mir ernstlich an diese Möglichkeit zu glauben. Und das ist ein Unterschied zu 1968, denn die Invasion der CSSR ist nicht nur von nachträglichen Propheten vorausgesehen worden; viele Intellektuelle kündeten sie als unausweichlich an.

Wirkt aber die relative Freiheit in einigen osteuropäischen Ländern — als Beispiel wäre Polen zu nennen — auf sowjetische Besucher nicht doch wie ein Gegensatz zu den eigenen Zuständen?

Ich selber war vor meiner Ausreise nie im Ausland, aber mir sind solche Reaktionen von Besuchern bekannt, besonders, wenn sie nur kurze Zeit dort waren. Es gibt auch anderes. Kurz vor meiner Verhaftung sagte mir ein Sekretär des Polnischen Schriftstellerverbandes: «Ihr wisst gar nicht, was der Faschismus in einem kleinen Lande ist.»

Aber ob kleine Freiheit oder kleiner Faschismus: Sehr viel hängt tatsächlich von den spezifischen Gegebenheiten kleiner Länder ab, in denen es positiv oder negativ Möglichkeiten gibt, die sich auf ein grosses Land einfach nicht übertragen lassen. Schon deshalb ist der Modellcharakter dieser Länder für uns anzuzweifeln.

Doch vor allem stellen die etwas anderen Gebräuche in diesen Ländern für uns keine Alternative dar. Wenn wir schon Menschenrechte wollen, dann schwebt uns als Vorbild nicht ein Land vor Augen, in dem man sie bloss ein bisschen weniger missachtet.

Und was wäre etwa das Vorbild, das den sowjetischen Dissidenten vor Augen schwebt?

Da wäre eine Antwort von mir doch etwas zu viel an Mandatsanmassung. Ich kann nur eine persönliche Antwort geben: etwas in Richtung auf die westliche Sozialdemokratie. ■

Anmerkungen

¹ Das Strafgesetzbuch der RSFSR behandelt in Paragraph 70 (aufgrund dessen Ljubarskij verurteilt wurde) die Agitation oder Propaganda zur Untergrabung oder Schwächung der Sowjetmacht, die Verbreitung von Verleumdungen mit demselben Ziel sowie die Herstellung, Verbreitung oder Aufbewahrung von Literatur solchen Inhalts mit demselben Ziel. Paragraph 190, Absatz 1, behandelt die gleichen Tatbestände, wenn als Zweck die Untergrabung der Sowjetmacht nicht angenommen wird. Die Höchststrafen sind 7 Jahre Freiheitsentzug plus Nebenstrafen (§ 70) und 3 Jahre Freiheitsentzug (§ 190, 1).

² Rechtsanwältin Kaminskaja ist soeben (5./6. 11. 1977) aus der Sowjetunion ausgebürgert worden, also einige Tage nach unserem Gespräch mit Ljubarskij.

³ «Der Anwalt darf den Angeklagten nicht darin unterstützen, seine Schuld abzustreiten, wenn aus den Unterlagen auch für den Anwalt die Schuld des Angeklagten überzeugend hervorgeht.» (Kommentar zur Strafprozessordnung der RSFSR, Leningrad 1962)

Artikel 2 des RSFSR-Anwaltstatuts: «Die Anwaltskollektive sind verpflichtet, (...) die gesetzlichen Interessen der Behörden (...) Betriebe usw.) (...) zu schützen.»

Gemäss Artikel 31 des gleichen Anwaltsstatuts darf der Rechtsanwalt ausschliesslich die «gesetzlichen Interessen» des Klienten verteidigen. Wie das zu verstehen ist, zeigen sowjetische Erläuterungen: «Der Verteidiger hat der Verteidigung der sozialistischen Gesellschaft zu dienen. Dieser Dienst bestimmt sein Verhalten bei der Verteidigung des Angeklagten.» (R. D. Rachunow: «Die Teilnehmer an der strafprozessrechtlichen Tätigkeit laut Sowjetrecht», russisch, Moskau 1961)

⁴ Zur behördlich missbilligten Ombudsman-Funktion der sowjetischen Helsinki-Gruppen siehe Interview mit Ljudmila Alexejewa in ZB, Nr. 7/1977.

⁵ Zum Gerichtsfall Malva Landa siehe ZB, Nr. 16/1977, S. 6.

⁶ Tschernogolowka war der Wohnort Ljubarskij's. Sein Prozess fand im nahegelegenen Noginsk statt, dem zuständigen Gerichtsort.

⁷ Dieses Beispiel von hilfspolizeilichem Verhalten der Kirche ist in einem Briefwechsel erwähnt, den Ljubarskij mit dem Priester Sergej Scheludkow führte. Die Samisdat-Zeitschrift «Chronik der laufenden Ereignisse» hat darüber berichtet.

Teppiche als Kunstwerke.

Wir haben im Orient Teppiche gefunden,
die so einzig sind in ihrer Art,
so wertvoll und schön, dass sie die Bezeichnung
Kunstwerk ohne weiteres verdienen.

Weif sie so selten, alt und kostbar sind,
haben wir diese Teppiche in einer Sammler-
Kollektion zusammengefasst.

Wenn Sie Ihr gutes Geld in wertbeständigen,
heute noch günstigen Teppichen anlegen wollen,
sollten Sie das lieber heute als erst morgen tun.

Geelhaar

W. Geelhaar AG, Thunstrasse 7, 3000 Bern 6
Marktasse 42, 3011 Bern
Teppich-Showroom Zürich, Zweierstr. 35, 8004 Zürich